

Es liegt eine Anfrage der GRÜNE-Fraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg 27.02.2019 mit folgendem Wortlaut vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

um der unkontrollierten Ausbringung von Gülle entgegen zu wirken fragen wir hiermit an, ob es rechtlich möglich ist, gülleausbringende Landwirte in unserem Stadtgebiet dazu zu verpflichten, die Gülleausbringung gegenüber der Verwaltung zu dokumentieren und insbesondere auch die Herkunft der Gülle nachzuweisen.

Sollte die rechtliche Möglichkeit gegeben sein fragen wir weiter an, ob diese Verpflichtung über den Erlass einer Satzung festgeschrieben werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Dokumentations- und Nachweispflichten betreffend die Gülleausbringung durch Landwirte sind in den betreffenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Fachregelwerken abschließend bestimmt. Die Zuständigkeit liegt bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Für die Stadt Heinsberg besteht weder eine Zuständigkeit noch eine Ermächtigungsgrundlage, um gegenüber den Landwirten öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu begründen; auch nicht durch kommunale Satzung.